



CHLÄBLUUS

Infoblatt der Gemeinde Grindel – März 2024

Einwohnerzahl 522
(19.03.2024)

Abstimmungen

An folgenden Tagen finden Abstimmungen statt:
09. Juni 2024
22. September 2024
24. November 2024

Gemeindeversammlungen

Rechnungsgemeinde: 24. Juni 2024
Budgetgemeinde: 9. Dezember 2024



z.V.g. Alfons Borer

Aus der Gemeindeverwaltung

Publikation stille Wahl Ersatzwahl Gemeinderat

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglied der Einwohnergemeinde Grindel für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

§19/Artikel 2 der Gemeindeordnung besagt, dass wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen werden als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie auch bei allen Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt. Der Vorgeschlagene gilt somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang fand nicht statt (§19/Art. 2 GO i.V.m. §§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

Als Mitglied in den Gemeinderat ist gewählt:

Zukunft Grindel

Halbeisen Tobias, 2004, Heizungsinstallateur

Publikation neuer Vizegemeindepräsident

Aufgrund der Demission von Vizegemeindepräsident David Karrer per 31.12.2023 ist das Amt des Vizegemeindepräsidenten neu zu besetzen. Der Vizegemeindepräsident wird aus dem Gemeinderat gewählt.

Als Vizegemeindepräsident der Einwohnergemeinde Grindel für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 ist Michel Borer gewählt.

Stelleninserat

Gemeindeschreiber/in im Nebenamt

Die bisherige Gemeindeschreiberin wird Ihr Amt auf das Legislativende (November 2025) abgeben.

Damit die Person von der jetzigen Stelleninhaberin gut eingearbeitet werden kann, suchen wir eine Person bereits per **1. August 2024**. Die Einarbeitung erfolgt stundenweise bis Legislaturende.

Das bringen Sie mit:

- Wir richten uns an eine verantwortungsbewusste, loyale und selbständige Person
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Verschwiegenheit
- Sie haben Freude am Umgang mit Menschen
- Ihr Wohnsitz ist in der Gemeinde Grindel
- Flexibel für Abendeinsätze (Sitzungen in der Regel alle 14 Tage)
- Gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit
- Engagiert, zuverlässig, aufgeschlossen und belastbar

Ihre Aufgaben sind:

- Diverse administrative Arbeiten der Gemeindeschreiberei
- Administrative Arbeiten des Gemeinderates und Gemeindeversammlung
- Protokollführung an Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen
- Spesenabrechnungen erstellen
- Mitteilungsblatt erstellen (Chläbluus)
- Hundesteuereinzug
- Ablage / Archivierung
- Weitere anfallende Arbeiten

Interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an die Einwohnergemeinde Grindel, Hauptstrasse 19, 4247 Grindel

Bei Fragen erteilt Ihnen die Gemeindeschreiberin Andrea Studer, 061 763 90 23 (nachmittags)

Stelleninserat

Die Gemeinde Grindel sucht per 1. Oktober 2024 eine Person, die das Amt der

Wahl- und Abstimmungsmaterialverteilung

im Nebenamt ausführt.

Verantwortlichkeiten:

Sie sind verantwortlich für das Einpacken und die Verteilung des Wahl- und Abstimmungsmaterials im Gemeindegebiet. Pro Jahr werden ca. 4 Abstimmungen stattfinden.

Interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an die Einwohnergemeinde Grindel, Hauptstrasse 19, 4247 Grindel

Bei Fragen erteilt Ihnen die Gemeindeschreiberin Andrea Studer, 061 763 90 23 (nachmittags) gerne Auskunft.

Abfallmengen 2020 – 2023

	2023	2022	2021	2020
Abfallart	Tonnage	Tonnage	Tonnage	Tonnage
Siedlungsabfall	77.35	67.140	57.030	61.550
Altglas	10.02	12.600	12.340	12.280
Alu/Blech	1.26	1.360	1.350	1.140
Alt- und Speiseöl	0.22	0.57	0.280	0.581
Grüngut	87.92	69.54	85.320	79.920
Alteisen	3.2	0.500	1.300	1.500
Papier / Karton	4.46	4.340	5.600	6.200
Haushalt-Biomasse	4.99	5.760	5.570	5.350
Sonderabfall	0.72	0.000	0.000	0.000

Bevölkerungsstatistik 2023

Total Einwohner am 31. Dezember 2023: 520 Pers.

davon Ausländer: 72 Pers.

Mutationen 2023

Zuzüge 51 Personen
 Geburten 7 Kinder (2 Mädchen+5 Knaben)
 Wegzüge 26 Personen
 Todesfälle 15 Personen (6 Frauen, 9 Männer)

Hundesteuer

Für jeden per Stichtag 1. April mindestens 3 Monate alten Hund hat die Halterin/der Halter eine jährliche Hundesteuer von CHF 100.- zu entrichten.

Das Solothurer Steuergericht hat in der Sache «Gebühr Kennzeichnungskontrolle Hunde 2022» mit Urteil vom 4. Dezember 2023 entschieden, dass die Kontrollzeichengebühr mit dem Wegfall der Hundemarke nicht mehr dem Äquivalenzprinzip entspreche. Der Kanton wird folglich die Kontrollzeichengebühr für das Jahr 2024 nicht einziehen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen anpassen. Die jährlichen Abgaben, gemäss Hundegesetz, beschränken sich in der Folge im Jahr 2024 auf die Hundesteuer

Als Basis für den Einzug der Hundesteuer dienen die registrierten Daten in der Amicus-Datenbank. **Alle Personen, die mit einem Hund in der Hundedatenbank Amicus erfasst sind, erhalten anfangs April eine Rechnung von der Gemeindeverwaltung.** Bei Nicht-Bezahlen der Rechnung wird eine zusätzliche Mahngebühr von CHF 50.- erhoben.

Illegale Abfallentsorgung

Es kommt immer wieder vor, dass beim Entsorgungsplatz illegal Abfall deponiert wird.

Die Gemeinde hat bei der Polizei Anzeige erstattet betreffs illegaler Abfallentsorgung. Die fehlbare Person konnte eruiert werden und wird mit Konsequenzen rechnen müssen.

Im Weiteren wird immer wieder an einem Sonntag Grüngut oder Glas entsorgt.

Wir bitten Sie, dies an einem Sonntag zu unterlassen!

Vielen Dank.



Zu vermieten in **Grindel** per sofort oder nach Vereinbarung

3 ½ - Zimmer-Wohnung

(im 2. OG MFH Nr.4 gegenüber Gemeindehaus)

ohne Balkon, mit Estrichabteil, Waschküche zur Mitbenutzung,
Autounterstand kann dazu gemietet (Fr. 40.--) werden

Fr. 1'250.—exkl. Nebenkosten

Mitteilung Bau-, Wegbau- und Wasserkommission

Die Bau-, Wegbau- und Wasserkommission Grindel möchte über die Baubewilligungspflicht informieren. Bei Unklarheiten steht Ihnen der Baupräsident, Rolf Borer gerne zur Verfügung.

Gemäss Art. 22 RPG sind Bauten und Anlagen baubewilligungspflichtig.
Kurz gesagt gilt folgendes:

Bauliche Massnahmen oder Umnutzungen, die zu dauernden und wesentlichen räumlichen Veränderungen führen, sind baubewilligungspflichtig. (Als „dauernd“ gilt nach kantonaler Rechtsprechung eine Veränderung, wenn sie ca. drei Monate oder länger währt.)

Zur Veranschaulichung dieses Grundsatzes zählt §3 Abs. 2 KBV beispielhaft, also nicht abschliessend die baubewilligungspflichtigen Tatbestände auf, die geeignet sind, dauernde und wesentliche räumliche Veränderungen hervorzurufen. Dazu gehören u.a. die Umnutzung von Räumen, die Erstellung von Cheminéeanlagen, Einfriedungen (inkl. Lebhag), Kleintierställen, die Änderungen der Fassadenstruktur, der Abbruch von Bauten oder Gebäudeteilen etc. Auch Veränderungen an bestehenden wie an neuen Gelände- und Umgebungsgestaltungen.

Gemäss Praxis des BJD sind folgende bauliche Massnahmen nicht baubewilligungspflichtig: das Aufstellen von Briefkästen, Pflanztrögen, einzelnen kleineren Spielgeräten, der Ersatz von Fenstern oder Dachziegeln in gleicher Farbe und Struktur

Aus dem Gemeinderat

Die Swisscom stellt das Gesuch, eine Aufgrabung an der Reservoirstrasse zwecks Neuanschluss durchzuführen. Der Rat genehmigt das Gesuch.

Für den Administrationsaufwand wird der Swisscom CHF 250.—in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat hat diverse Offerten betr. Bauge-spann und Fachplaner bei der Sanierung/Umbau Schulhaus besprochen und Vergaben erteilt

Der Rat genehmigt den Planungsbericht Ausdöhlung Dorfmatzbach und den dazugehörigen Plänen. Die Unterlagen werden zur Vorprüfung an den Kanton gesandt. Anschliessend gehen die Unterlagen an den Regierungsrat zur Genehmigung.

Im Wasserreservoir muss die Titan-Anode ausgetauscht werden. Dies muss periodisch vorgenommen werden. Für diese Arbeiten liegt eine Offerte der Firma Guldager zum Betrage von CHF 3'790.00 vor. Der Rat beschliesst die Arbeiten gemäss Offerte ausführen zu lassen

Das Flurreglement muss für die Bürgergemeinde und für die Einwohnergemeinde erstellt werden. Damit dies jedoch erfolgen kann, muss gemäss Kanton die in der Gemeinde noch bestehende Flurgenossenschaft aus dem Jahre 1978 zuerst aufgelöst werden. Das Amt für Landwirtschaft nimmt sich der Sache an. Sie werden sämtliche Mitglieder der Flurgenossenschaft einberufen und eine Generalversammlung durchführen, damit die Flurgenossenschaft aufgelöst werden kann. Der Gemeinderat hat einen Auftrag an das Amt für Landwirtschaft gestellt.

Der Rat beschliesst, dass die Gemeinde Grindel die Werke der Flurgenossenschaft Grindel unter folgenden Vorbehalten zu Eigentum und Unterhalt übernimmt: 1. Die Generalversammlung der Genossenschaft der Übertragung der Werke sowie des verbleibenden Vermögens an die Einwohnergemeinde zustimmt – 2. Die Genossenschaft die Auflösung beschliesst – 3. Der Regierungsrat die Auflösung der Genossenschaft genehmigt.

Bei der Grüngutmulde wurde ein Abfallsack und eine Papiertasche mit Keramik illegal deponiert. Da im Plastiksack eine Adresse vorgefunden wurde, hat der Gemeinderat beschlossen, eine Anzeige zu erstatten. Dies ist ein Offizialdelikt und die Person muss mit einer Busse rechnen.

Der Gemeinderat hat mögliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung besprochen und wird entsprechende Abklärungen vornehmen.

Da ein Gemeinderatsmitglied auf Grund seiner Arbeitstätigkeit an einem Dienstag nicht mehr an den Ratssitzungen teilnehmen kann, hat der Rat beschlossen, die Sitzungen zukünftig auf den Montag zu verschieben.

Schulhaus – Räumung - Schlüsselabgabe

Bis zum 10. Juni 2024 muss alles Hab und Gut aus dem Schulhaus geräumt sowie alle Schlüssel abgegeben sein. Die Abgabe erfolgt bei der Gemeinderätin Claudia Borer.



Gemeinde Grindel SO

Informations- und Mitwirkungsverfahren Dorfmatzbach

Die Gemeinde Grindel beabsichtigt den Dorfmatzbach zu revitalisieren. Dafür wurde ein kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan erstellt. Nach Vorgabe der kantonalen Fachstellen und um die Freigabe von Subventionen zu sichern muss zusätzlich eine Uferschutzzone anhand eines kommunalen Teilzonenplans festgelegt werden. Dabei wird der Bauzonenplan und Gesamtplan geändert und die Uferschutzzone definiert. Auf die Änderung des Zonenreglements kann hingegen verzichtet werden.

Das laufende Vorprüfungsverfahren konnte noch nicht abgeschlossen werden. Gleichwohl möchte die Gemeinde die Entwürfe nun der Bevölkerung im Rahmen des **Informations- und Mitwirkungsverfahrens** vorstellen und Sie zur Vernehmlassung einladen.

Der **Teilzonenplan Dorfmatzbach**, sowie der erläuternde Planungsbericht und die verschiedenen Dokumente zum kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan sind in der Zeit vom 18. April bis 16. Mai 2024 auf der Gemeindeverwaltung an folgenden Tagen einsehbar: **18.04. / 25.04. / 02.05.2024 jeweils von 14.00 – 16.00 Uhr / 06.05.2024 von 18.30 – 19.30 Uhr**

Gleichzeitig können sie auf der Internetseite der Gemeinde (www.grindel.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, sich schriftlich mit einer Stellungnahme oder einer Eingabe zum kommunalen Teilzonenplan Dorfmatzbach an den Gemeinderat zu wenden.

Nach Abschluss dieser Vernehmlassung wird die Planungsvorlage allenfalls bereinigt und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Nach der Planaufgabe mit Einsprachemöglichkeit nach Planungs- und Baugesetz wird der kommunale Teilzonenplan durch den Gemeinderat beschlossen und mit der regierungsrätlichen Genehmigung rechtsgültig.

4247 Grindel, 21. März 2024 Der Gemeinderat

Allgemeines Gemeindeverwaltung

Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen

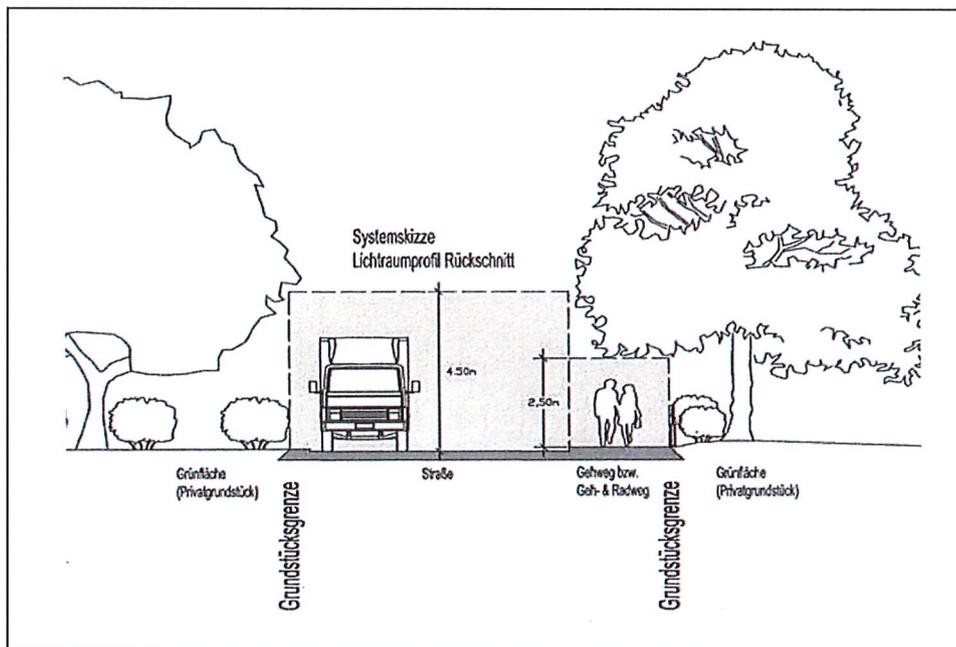
Die Grundeigentümer / Grundeigentümerinnen an Strassen, Trottoir- und Fusswegen werden gebeten die Bäume, Sträucher und Anpflanzungen auf die Parzellengrenze zurückzuschneiden. Überhängende Äste oder Hecken dürfen nicht in das öffentliche Areal hinausragen. Mit regelmässigen Rückschnitten helfen Sie mit, dass der Verkehrsraum nicht eingeeignet und die Sicherheit nicht beeinträchtigt wird. Bei Verkehrsflächen ist die lichte Höhe von mindestens 4.50m, bei Wegen und Trottoirs auf eine lichte Höhe von mindestens 2.50m zu stutzen. Dabei sind die Hecken mindestens senkrecht auf die Grundstücksgrenze oder besser, um 10cm hinter die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht eingeschränkt werden. Die Strassen und Verkehrssignalisationen sowie die Hydranten sind freizuhalten.

Die Grundeigentümer / Grundeigentümerinnen sind darüber hinaus aufgefordert darauf zu achten, dass bei Kurven, Einmündungen sowie Ein- und Ausfahr-

ten die Sichtzonenbereiche nicht beeinträchtigt werden. In diesen Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 0.50m und 3.00m gewährleistet sein. Die gesetzlichen Grundlagen für diese Massnahmen sind: • Verordnung über den Strassenverkehr (733.11) • Einführungsgesetz zum Schweiz. Zivilgesetzbuch (EG ZGB 230 SO) • Bau- und Zonenreglement der Gemeinde.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften werden die Arbeiten, nach vorausgehender und schriftlicher Aufforderung, durch die Gemeinde zur Vollstreckung dem Oberamt zugestellt und zu Lasten des betroffenen Grundeigentümers / der betroffenen Grundeigentümerin mittels kostenpflichtiger Verfügung ausgeführt.

Wir bitten Sie, sich an die erwähnten Vorschriften zu halten und danken für Ihre Rücksichtnahme und Kooperation.





fein und gut mittagessen

Ab April 2024 biete ich ein feines, gesundes Mittagessen für Bewohner, Senioren und alle die Lust haben in den Gemeinden Grindel, Bärschwil und Wahlen an.

Die Menüs werden täglich frisch zubereitet und nach Wunsch auch ausgeliefert. Ich koche klassische Gerichte mit saisonalen Lebensmitteln von höchster Qualität.

Ich liefere von Montag - Freitag ab 11.00 Uhr.
Das Menü wird in Mehrweggeschirr angeboten.

Sie können zwischen Fleisch und Vegetarisch wählen, dazu ein Salat und/oder Suppe. Eine Wochenalternative steht auch zur Auswahl.

Die Preise:

Menü Fr. 16.00 / kl. Port. Fr. 12.00 / Lieferpauschale Fr. 5.00 / Salat oder Suppe Fr. 3.50

Weitere Auskünfte und den Menüplan erhalten Sie bei:
Daniel Balsiger, Bifangweg 74, 4247 Grindel, 079 489 39 46

Informationsanlass Cyberkriminalität

Jeder kann Opfer von digitaler Kriminalität werden!

Es ist selbstverständlich, dass wir unsere Türen abschliessen und unsere Wertsachen sicher verwahren. Wie ist es aber mit der digitalen Sicherheit? Kennen Sie die verschiedenen Betrugsformen? Haben Sie ein sicheres Passwort? Wissen Sie, woran Sie eine Phishing-Mail erkennen können? Wären Sie vorbereitet, wenn Sie ein betrügerischer Anruf erreicht?

Experten der Kantonspolizei Solothurn stellen die häufigsten Betrugsphänomene vor und zeigen auf, wie man sich dagegen schützen kann. Wir freuen uns auf Ihren Besuch, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Donnerstag, 6. Juni 2024
Start um 19 Uhr

Dornach, Weidenstr. 26
«Treff.Zwölf»


POLIZEI KANTON SOLOTHURN



Spielgruppenleiterin/
Fachfrau Betreuung Kleinkinder
Stephanie Henz
Hollenrain 134
4247 Grindel
079 577 37 92

Spielgruppe Müsli
Fringeliweg 21
4252 Bärschwil



Liebe Familien

Seit diesem Schuljahr leite ich die Spielgruppe Müsli in Bärschwil. Ich durfte schon viele tolle Momente mit den Kindern verbringen.

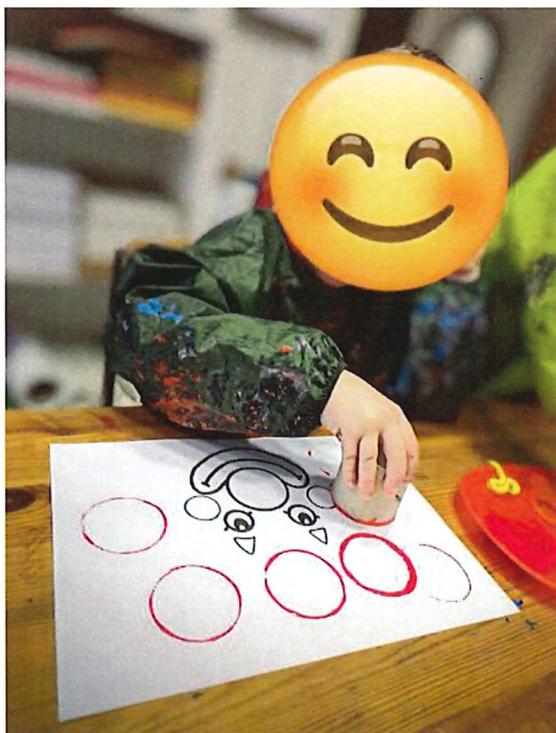
Die Spielgruppe findet am Montag- und Mittwochmorgen statt. Auf dem Programm stehen jeweils singen, basteln, tanzen, bauen, kneten, Geschichten erzählen und natürlich ganz viel spielen.

Erfreulicherweise sind bis zum Sommer alle 16 Plätze der Spielgruppe belegt. Ein grosser Teil der Kinder wird ab August in den Kindergarten wechseln und einige bleiben noch ein weiteres Jahr in der Spielgruppe.

Die Vorbereitungen für das neue Spielgruppenjahr sind bereits am Laufen. Möchtest Du dein Kind ab August auch zu mir in die Spielgruppe bringen? Dann melde Dich gerne bei mir.

Ich freue mich im Sommer auf den Start mit einer neuen Kindergruppe und auf weitere tolle Stunden mit den Kindern.

Stephanie Henz



Jugendkorbball

Sa 08.06.2024

Schulhaus Breiti Grindel

Unsere 3 Mannschaften

Grindel U14 Mädchen

Grindel U14 + U16 Knaben

Grosse Festwirtschaft

Glace + Kuchenbuffet

Anschliessend führen wir ein
Sommernachtsfest durch.





Sommernachtsfest

Sa 8. Juni 2024

Schulhaus Breiti Grindel

Der Turnverein Grindel lädt ein zu einem
kunterbunten Sommerabend:

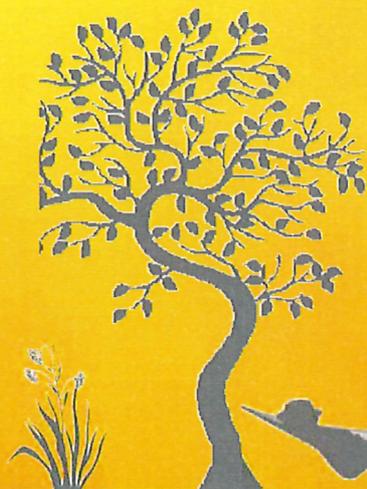
Grosse Festwirtschaft

Glace

Kuchenbuffet

Bar

Verschiedene Spiele



Jugilager Grindel / Bärschwil vom 7. - 12. Juli 2024 in Sedrun

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen von Grindel

Mit viel Freude und Engagement organisieren wir auch in diesem Jahr das ebenso beliebte wie traditionsreiche Jugilager Grindel. Schon bald machen sich rund 50 Jugendliche und ein grosses Leiter-Team aus Grindel und Bärschwil auf den Weg nach Sedrun im Kanton Graubünden.

Letztes Jahr durften wir eine wundervolle Woche in Obergesteln (VS) verbringen. Eindrücke vergangener Lager finden Sie auf der Website tvgrindel.ch/jugend. Damit wir unseren Jugendlichen auch dieses Jahr wieder ein tolles und abwechslungsreiches Programm bieten können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen, da ohne Spenden ein Lager in diesem Umfang nicht durchführbar ist.

Wenn jemand das Lager mit einer Spende unterstützen möchte, nehmen wir gerne Geldspenden via Banküberweisungen entgegen.

Empfänger: ETV Grindel Damenriege
IBAN: CH09 0076 9036 5742 8200 1
Referenz: Spende Jugilager Grindel 2024



Die Zahlungsdetails können auch bequem mit dem nebenstehenden QR Code eingescannt werden.

Im Namen der jungen Lagerschar möchten wir uns im Voraus herzlichst für Ihre Unterstützung bedanken. Bestimmt werden wir eine wunderbare Woche in Sedrun verbringen.

Sportliche Grüsse

JUGENDRIEGE GRINDEL / JUSPO BÄRSCHWIL

Aline

Aline Henz
Hollenstrasse 105
4247 Grindel
Natel 079 443 18 79
alinehenz@bluewin.ch



Männerriege Grindel

Vorabinformation



Sehr geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Grindel. Die Männerriege möchte Sie über die kommenden Anlässe bei uns auf den Sportanlagen «Breiti» aufmerksam machen.

43. Plauschturnier am Auffahrtsdonnerstag, 09. Mai 2024

Bereits zum 43. Mal findet das Plauschturnier der Männerriege statt. In diesem Jahr haben wir folgende Anpassungen geplant; wir spielen «Kleinfeld-Faustball» und «Kleinfeld-Korbball» mit entsprechenden vereinfachten Regeln. Die Teams können sich in folgenden Kategorien anmelden; «Aktive» und «Jung+Alt (Plausch)». Genauere Infos folgen mit der Einladung, lasst euch überraschen. Wir würden uns freuen recht viele Mannschaften, seien dies Vereine, Gruppen, Familien, Jahrgänger, Cliques etc. bei uns auf dem Turnplatz empfangen zu dürfen. Damit auch alle sich auf diesen Anlass vorbereiten und trainieren können, bietet die Männerriege ab dem 4. April 2024 bis zum Plauschturnier offene Turnstunden an. Jeweils am Donnerstag um 19:30 Uhr beginnen wir mit der Turnstunde und betätigen uns polysportiv. Die Turnstunde dauert bis 21:15 Uhr und anschliessend lassen wir den Abend im «Milchhüsli» ausklingen. Wir hoffen doch einige ermuntern zu können bei uns mitzuturnen und vielleicht so auch neue Mitglieder für die Männerriege zu finden. Wir freuen uns auf euch.

Am Turnier selbst ist für das leibliche Wohl auch gesorgt. Feine Grilladen sind bei unseren Grillmeistern Ehrensache! Die Einladung mit Anmeldetalon folgt anfangs Mai und wird an alle Vereine verteilt und an jeden Haushalt verschickt.

Reserviert euch das Datum bereits jetzt, die Teilnehmer am Turnier würden sich über recht viele Zuschauer freuen, alle sind herzlich willkommen!

41. Faustballturnier der MR Grindel am Samstag, 25. Mai 2024

Nur zwei Wochen später, am 25. Mai führt die MR Grindel ihr 41. Faustballturnier durch. Wir freuen uns auf attraktiven und spannenden Faustballsport. Wir laden die Dorfbevölkerung herzlich dazu ein, einmal eine etwas weniger bekannte Sportart kennenzulernen. Die Verantwortlichen der Festwirtschaft werden auch hier ihr Bestes geben, damit niemand hungrig oder durstig den Heimweg antreten muss! Auch über diesen Anlass werden wir Anfangs Mai näher informieren.



Es läuft was in dieser Zeit und wir würden uns sehr freuen, wenn Sie aktiv, passiv oder als Zuschauer an diesen Anlässen die Sportanlagen in Grindel besuchen würden. Sie werden sehen es fehlt ihnen an nichts.

Männerriege Grindel

Impressionen

Jugendriege / Jugendkorbball Grindel



Jugend Grindel



Im November 2023 nahmen wir mit zwei U14 Mannschaften und einer U12 Mannschaft am Hallenturnier in Hochwald-Gempen teil. Die Disziplin U12/Minikorbball gibt es erst frisch und wir konnten an diesem Samstag die ersten Erfahrungen sammeln. Da unsere Spieler/Innen aber bereits einiges an Spielerfahrung im «normalen» Korbball hatten, erspielten sie sich locker den 1. Rang.



Die älteren U14 Spieler/Innen erlangten den 1. Rang. Das Team mit den jüngeren U14 Spieler/Innen platzierte sich im Mittelfeld. Für das ganze Jugendkorbballteam war es ein intensives Wochenende da sie am Weihnachtsmarkt in Grindel noch Guetzli verkauften.



Im Januar 2024 gingen wir mit 20 Korbballer/innen nach Hausen am Albis an ein Hallenturnier. Das U16 Knabenteam belegte den 1. Rang. Die U14 Mädchen wurden 4. Sie mussten in der gleichen Kategorie wie die U16 Teams spielen. Unser U12 Team belegte ebenfalls den 4. Rang. Trotz der langen Autofahrt war es ein unvergesslicher Tag, in welchem der Korbballsport und die Kameradschaft im Vordergrund standen.

An der diesjährigen Regionalmeisterschaft vom Samstag, 16. März in Nunningen nahmen 21 Jugendkorbballer/innen aus unseren Reihen teil. Es hat grossen Spass gemacht! Wir gratulieren den 3 Mannschaften herzlich zu den Podestplätzen: Knaben U16 (verstärkt mit Mädchen) 2. Rang. Knaben U14 (verstärkt mit Mädchen) zum 1. Rang und den Mädchen U14 zum 3. Rang. Alle Teams durften einen Pokal nach Hause nehmen.

Nun richtet sich unser Blick bereits auf die Sommermeisterschaft, bei welcher unsere «rot-weissen» auch wieder mit 3 Teams dabei sein werden.



Die nächsten Anlässe:

So 26. Mai 2024 Teilnahme mit der Jugendriege am Jugendspieltag in Kleinlützel

Im Mai startet die Jugendkorbball-Sommermeisterschaft an versch. Orten davon hervorzuheben ist sicher die 3. Runde in Grindel am Sa 08. Juni 2024

Sa 15 Juni 2024 Teilnahme am kantonalen Turnfest in Buechibärg mit dem Jugendkorbball

So 16. Juni 2024 Teilnahme am kantonalen Turnfest in Buechibärg mit der Jugendriege am Vereinswettkampf



Weiter Information auf der Website des Turnvereins www.tvgrindel.ch



Schweizer Korbball CUP-Sieger 2023/24

Nach dem Heimspiel im 1/4-Final, welcher in Bärschwil gespielt wurde, qualifizierte sich die 1.Mannschaft für die Finalspiele des Schweizer Korbball Cups 2023/24.

Für dieses Spiel wurde in Grindel ein Apéro und ein Fanmarsch nach Bärschwil organisiert, welcher sehr gut besucht war.



Bei gutem Wetter fand der Fanmarsch nach Bärschwil statt.



Nach dem Einzug ins Halbfinale lies sich die 1. Mannschaft von den fast 90 Zuschauern feiern.

Halbfinal

Wie bereits im vergangenen Jahr reisten die Mannschaft und die Fangemeinde zusammen mit dem Car zum Spielort in Roggwil (BE). Den Halbfinal bestritt man gleich gegen den amtierenden Schweizermeister Pieterlen aus dem Kanton Bern. Unsere Mannschaft konnte früh in Führung gehen und gewann am Schluss das Spiel klar mit 18:13. Untern tobenden Jubelschreie der Fans marschierte man in das Finale ein.

Final

Zum dritten Mal in Folge schafften wir den Einzug ins Finale. Dort wartete das junge Team aus Neukirch-Roggwil aus dem Kanton Thurgau auf die 1. Mannschaft. Die Ostschweizer spielten zu Beginn unbeschwert auf und dominierten die Startphase. Doch Grindel konnte bis zur Halbzeit zum 8:8 ausgleichen. Unserem Team gelang es in der zweiten Halbzeit die Oberhand zu ergreifen und gewann am Schluss mit einem klaren Sieg 19:13.

Die Spieler und die mitgereisten Fans feierten gemeinsam den zweiten Cup-Sieg und liessen den Abend im Schulhaus bei Pizzaessen und Korbwerfen gemütlich ausklingen.

Danke an alle Fans für eure Unterstützung am Spielfeldrand oder zuhause vor dem Livestream.



Die 1. Mannschaft mit allen mitgereisten Fans.

Aufstieg U21 in die Nationalliga

Der jüngere Teil der mitgereisten Fans vom Samstag, stand am nächsten Tag wieder in Roggwil (BE) auf dem Korbballfeld. Das Ziel war es, den Aufstieg für an die Schweizermeisterschaft U21 Herren. Die jungen Grindler spielten hervorragende Spiele und mussten sich lediglich im Finale gegen den Sieger der Aufstiegsreihe geschlagen geben.

Gratulation zum Aufstieg und dem 2.Schlussrang! Unsere Jugendmannschaft liess den Abend im Restaurant Traube (Büsserach) ausklingen.

Wir sind sehr stolz auf unsere Jugendmannschaften.



3 Solothurner Teams holen eine Medaille: In der unteren Reihe ist unsere U21 Mannschaft

Terminkalender April - Juni

19.04.2024	Guggenmusik Stritterä Wildsäu: Generalversammlung
04.05.2024	Turnverein: Korbballturnier
05.04.2024	Damenriege: Korbballturnier
09.05.2024	Männerriege: Plauschturnier
11.05.2024	Turnverein: Korbballturnier
12.05.2024	Damenriege: Korbballturnier
25.05.2024	Männerriege: Faustballturnier
26.05.2024	Jugendriege: Jugendsporttag
01.06.2024	Turnverein: Korbballturnier
02.06.2024	Damenriege: Korbballturnier
07.06.2024	Papier- + Kartonsammlung
08.06.2024	Turnverein: Jugendkorbball + Sommernachtsfest
09.06.2024	Eidg. Abstimmung
13.06.2024	Kirchgemeinde: Rechnungsgemeindeversammlung
14.06.2024	Turnerfamilie: Solothurner Kantonaltturnfest
15.06.2024	Turnerfamilie: Solothurner Kantonaltturnfest
21.06.2024	Turnerfamilie: Solothurner Kantonaltturnfest
22.06.2024	Turnerfamilie: Solothurner Kantonaltturnfest
23.06.2024	Turnerfamilie: Solothurner Kantonaltturnfest
24.06.2024	Rechnungsgemeindeversammlung

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Grindel
Redaktion:	Gemeinderat
Adresse:	Einwohnergemeinde Hauptstrasse 19 4247 Grindel
Telefon:	061 763.06.28
Email:	gemeindeverwaltung@grindel.ch
Nächste Ausgabe:	Juni 2024
Redaktionsschluss:	23. Juni 2024



Wir wünschen
frohe
Ostern

Ökologie und Produktion auf der Wiese, im Acker und im Siedlungsraum

Vortrag

Referent

Edgar Kupper
Geschäftsführer
Solothurner Bauernverband

Biodiversität in der Landwirtschaft

Wie produzieren wir
Nahrungsmittel und fördern
gleichzeitig die Biodiversität

Referent

Koni Gschwind
Pro Natura
Gärtner im Siedlungsraum

Biodiversität im Siedlungsraum

Wie erhalten wir die Artenvielfalt, der
diversen einheimischen Tiere, in
unseren Gemeinden und privaten
Gärten?

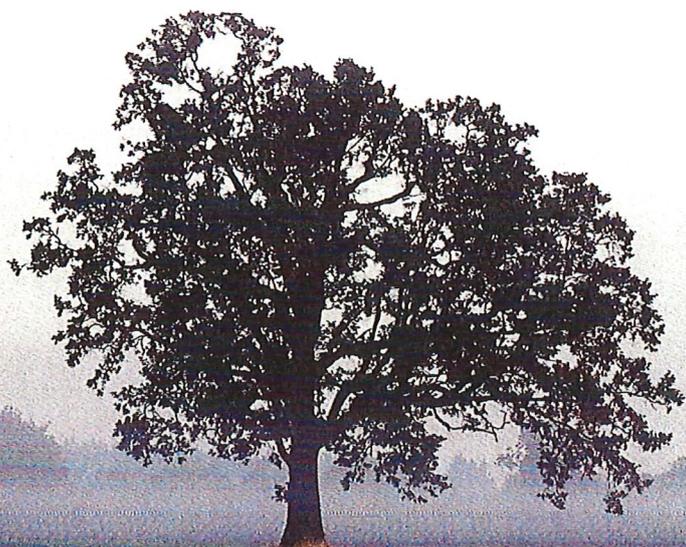
Ort und Zeitpunkt:

Am **10.4.2024** im Konzertsaal
in Büsserach um 19.30 Uhr

Öffentlicher Vortrag mit
anschliessender Diskussionsrunde

Wir freuen uns über einen informativen Abend mit guten Gesprächen
und verschiedenen Meinungen.

Mit freundlichen Grüßen: der landwirtschaftliche Bezirksverein
Thierstein mit dem Bäuerinnen- und Landfrauenverein Lüsseltal



Kinderbetreuung zu Hause RoKi

Für die wichtigsten Menschen auf der Welt



Kinder sind verletzbare kleine Persönlichkeiten. Und der Alltag hat seine Tücken. Geht etwas schief, trifft es Kinder fast immer härter als Erwachsene.

Weder grosse noch kleine Familienmitglieder sind vor plötzlichen Erkrankungen oder Verletzungen sicher. Was aber, wenn Eltern oder Alleinerziehende verhindert sind? Oder wenn sie selbst gerade von Krankheit, Unfallfolgen oder einer psychischen Belastung betroffen – und die Grosseltern auch nicht verfügbar sind?

Verlässlich zur Stelle, wenn es darauf ankommt: das Rote Kreuz
Familien können in Situationen geraten, die sie überfordern. Mit der Kinderbetreuung zu Hause RoKi zeigt sich das Rote Kreuz von seiner familiärsten Seite. Verlässlich, schnell und kompetent erweist es sich als fester Rettungsanker. Im Mittelpunkt steht dabei immer das Wohlbefinden der Kinder.

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Solothurn



«Die Rotkreuz-Kinderbetreuung war meine Rettung. Ich war total aufgelöst und hilflos, als meine Frau plötzlich verunfallte und operiert werden musste.»

Ernst L.,
Vater von zwei Kindern

In welchen Fällen werden Sie unterstützt?

- Wenn Sie gesundheitliche Probleme haben, hospitalisiert werden müssen oder sich vorübergehend in einer schwierigen Situation befinden.
- Wenn Ihr Kind krank ist und Sie zur Arbeit müssen.
- Wenn Sie nach einer Geburt/Mehrlingsgeburt Entlastung benötigen
- Wenn die übliche Betreuungslösung ausnahmsweise nicht verfügbar ist.

Die Betreuung umfasst unter anderem:

- Spielen mit dem Kind
- (Gemeinsame) Zubereitung von Mahlzeiten
- Beobachtung des Gesundheitszustands
- Gegebenenfalls Verabreichung medizinisch notwendiger Medikamente

So funktioniert's

Sie kontaktieren uns und beschreiben Ihren aktuellen Betreuungsnotfall. Wir organisieren eine qualifizierte Betreuerin, die auch für schwierige Situationen ausgebildet ist. Sie ist in der Regel innert vier Stunden bei

Ihnen zu Hause. Die Kinder werden bis zum Alter von 12 Jahren betreut.

Was kostet die Dienstleistung?

Die Tarife sind sozialverträglich abgestuft und richten sich nach der Familienform und -grösse sowie dem monatlichen Nettoeinkommen der Familie. Die aktuellen Tarife finden Sie auf unserer Website.

Einige Krankenkassen übernehmen einen Teil der anfallenden Kosten.



Für ein ganzes Leben Die Rotkreuz-Dienstleistungen in der Schweiz

Wir sind für Sie da. Ganz in Ihrer Nähe. Für Sie und Ihre Familie. Ein Leben lang. Mit individuellen Angeboten und Lösungen – für Menschen jeder Herkunft und aller Generationen. Für mehr Menschlichkeit.

Wir beraten Sie gerne.

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Solothurn

Geschäfts- und Regionalstelle
Ringstrasse 17, 4600 Olten

Regionalstelle Solothurn
Dornacherplatz 7, 4500 Solothurn

Regionalstelle Grenchen
Bettlachstrasse 8, 2540 Grenchen

T 032 622 37 20
info@srk-solothurn.ch
www.srk-solothurn.ch

Wir danken für Ihre Unterstützung.
PC 30-9700-0

Entlastungsangebote

- Rotkreuz-Notruf
- Rotkreuz-Fahrdienst
- Besuchs- und Begleitedienst
- Entlastungsdienst für pflegende Angehörige
- Helpdesk Entlastung
- Ergotherapie

Entlastungsangebote für Familien

- Kinderbetreuung zu Hause RoKi
- Babysittervermittlung
- Patientenverfügung SRK

Bildung

- Pflegehelfer/-in SRK
- Konflikttraining chili
- Babysitting-Kurs SRK
- weitere Bildungsangebote

Integrationsangebote

- Femmes-Tische
- Seite an Seite
- Arbeitsintegrationsprojekte



Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Solothurn

